

Abwasserverband Thurau

Geschäftsbericht 2025



Titelbild: Visualisierung der ARA Thurau

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort.....2

2 Woher wir kommen und wo wir stehen3

3 Wie wir organisiert sind5

3.1 Delegiertenversammlung5

3.2 Verwaltungsrat5

3.3 Kontrollstelle.....6

3.4 Entschädigungen.....7

3.5 Geschäftsführung.....7

4 Was unsere Aktivitäten 2025 waren8

4.1 Die ARA Thurau wird konkret8

4.2 Entwicklungen bei den Altlasten9

4.3 Kostenentwicklung im Projekt10

4.4 ARA Thurau auf dem Prüfstand10

4.5 Austausch mit Verbandsgemeinden.....11

4.6 Öffentlichkeitsarbeit11

4.7 Austausch über den Tellerrand.....12

5 Was bauen wir da eigentlich?12

5.1 ARA Thurau: Bauprojekt 202512

5.2 Zulaufsystem: Bauprojekt 202516

5.3 Fun-Facts zur ARA Thurau.....21

5.4 Terminplanung.....19

5.5 Kostenstand und Teuerungsentwicklung20

5.6 Vertragspartner20

6 Wohin das Geld fließt und wo es herkommt24

6.1 Erfolgsrechnung 202524

6.2 Investitionsrechnung 202525

6.3 Bilanz.....26

6.4 Verrechnung an die Verbandsgemeinden27

A. Bericht der Kontrollstelle28

B. Finanzbericht 202529

1 Vorwort

Respekt

Wer auf ein Jahr wie das 2025 zurückblickt, kommt nicht um eine Rückschau und einen Ausblick aus. Unser Zweckverband hat seit dem Herbst ein ausführungsbereites Bauprojekt mit einem Kostenvorschlag. Das ist das Ergebnis eines intensiven mehrjährigen Prozesses. Aus Konzepten wurden Schemata und Detailpläne, aus Erfahrungswerten und Schätzungen wurden Berechnungen. Markus Gresch, unser Geschäftsführer, hat den Aufwand, der allein ins Bauprojekt investiert wurde, bei rund 24 000 Arbeitsstunden eingeordnet, die von über 200 Personen geleistet wurden – ohne internen Aufwand. Das macht anschaulich, welche Dimension unser Vorhaben hat. Es ist nicht nur gross, sondern in erster Linie eine Verbundleistung. Ingenieurinnen, Konstrukteure, Zeichnerinnen, Experten aller Fachrichtungen, haben ihre Beiträge geleistet, die zum grossen Ganzen zusammengefügt werden mussten.

Das Projekt, das wir auf den Plänen sehen, macht Freude. Es wurde optimiert, es erfüllt die Vorgaben und Erwartungswerte von Bund und Kanton heute und auch auf Sichtdistanz. Die laufende Gesetzgebungsanpassung ist vorausschauend berücksichtigt, die eingesetzten Verfahren und Techniken sind auf der Höhe der Zeit.

Wenn da nicht die Kosten wären. Der Verwaltungsrat hat den präsentierten Kostenvorschlag «verdauen» müssen, hat Prüfungen und Zweitmeinungen eingeholt, sich sowohl im Detail wie auch auf der übergeordneten Ebene der Projektsteuerung auseinandergesetzt. Er hat Seitenblicke auf vergleichbare Vorhaben in anderen Fachgebieten geworfen, die eigene Vorgehensweise reflektiert. Zusammen mit dem Geschäftsführer hat der Verwaltungsrat intensive Prozesse zur Optimierung auf allen Ebenen geführt. Auch wenn die Dimensionen in der Kostenentwicklung sehr gross sind, so lassen sie sich doch robust erklären. In den vergangenen Delegiertenversammlungen haben wir über wesentliche Elemente wie über den Baugrund, PFAS oder Teuerung informiert. Sie als Delegierte konnten sich ins Bild setzen. Heisst, dass wir nicht nur ein Bauvorhaben projektiert haben, sondern auch Verbandsstrukturen aufgebaut haben, die unsere Organisation überhaupt entscheidungsfähig machen. Soviel zum Rückblick.

Der Ausblick geht Richtung Entscheid über den erforderlichen Nachtragskredit. Zum Zeitpunkt, zu dem ich dieses Vorwort schreibe, ist der Entscheid der Delegiertenversammlung vom 1. April 2026 bekannt. Auch wenn er eigentlich nicht Teil dieses Berichts ist, so möchte ich doch meinen Dank aussprechen. Der Verwaltungsrat und der Geschäftsführer sind zusammen mit dem beauftragten Team der Planer erleichtert, dankbar und erfreut, dass die Arbeit der letzten Jahre fortgesetzt werden kann. Wir werden uns weiter nach Kräften für die gemeinsame Sache einsetzen, haben Ihnen Umsicht und ein sorgsam geführtes Vorhaben versprochen. Und wenn ich Ihnen fürs Vertrauen danke, dann gehört selbiges meinen Kollegen im Verwaltungsrat und ganz besonders, ja an erster Stelle sogar unserem Geschäftsführer Markus Gresch.

Lucas Keel, Präsident des Verwaltungsrats

2 Woher wir kommen und wo wir stehen

Der Abwasserverband Thurau wurde am 20. Juni 2023 als Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit nach st.gallischem Recht gegründet. Der Gründung sind verschiedene Formen der Zusammenarbeit der Standortgemeinden vorausgegangen mit dem Zweck, die Abwasserreinigung in der Region Wil-Uzwil neu zu organisieren und den neuen Anforderungen der Gewässerschutzgesetzgebung anzupassen.

Die Gründung erfolgte zweistufig. Gründungsgemeinden sind die Stadt Wil sowie die Gemeinden Uzwil, Zuzwil, Oberuzwil und Jonschwil. Neben diesen Gemeinden entwässern (zumindest teilweise) auch die Gemeinden Kirchberg, Rickenbach, Wilen, Sirnach, Wuppenau, Niederhelfenschwil auf eine der vier bestehenden Abwasserreinigungsanlagen Wil, Jonschwil, Zuzwil und Uzwil und damit auf die künftige ARA Thurau. Diese Gemeinden haben im Jahr 2023 dem Beitritt zum Abwasserverband und dem Projekt ARA Thurau ebenfalls zugestimmt. 2024 wurde das Aufnahmeverfahren, das neben formalen Zustimmungen in den Gründungsgemeinden auch eine interkantonale Vereinbarung zwischen den Kanton St.Gallen und Thurgau erfordert, durchgeführt. Das Verfahren konnte anfangs 2025 abgeschlossen werden. Seit Februar 2025 sind damit 11 Verbandsgemeinden stimmberechtigte Mitglieder des Abwasserverband Thurau.

Der Hauptfokus 2025 lag darin, die Projektierungsstufe «Bauprojekt» abzuschliessen. Die Aufgabe dieser Planungsphase war es, ein bewilligungsfähiges und kostenoptimiertes Projekt zu entwickeln. Neben der Abwasserreinigungsanlage inkl. einer 4. Reinigungsstufe für die Entfernung von Mikroschadstoffen wurden Bauprojekte für die rund 9 km langen Zulaufkanäle, die zwei Pumpwerke in Jonschwil und Zuzwil und die Umnutzung der drei Abwasserreinigungsanlagen Wil, Jonschwil und Zuzwil erstellt.

Ein weiterer Fokus lag 2025 in der Detailuntersuchung der Schadstoffbelastung am Standort der künftigen ARA Thurau. Die Voruntersuchungen haben eine Belastung mit PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) angezeigt, die zu einem erneuten Eintrag der Parzelle im Kataster der belasteten Standorte geführt hat. Im April 2025 wurden vom Amt für Umwelt des Kantons St.Gallen eine Sanierungspflicht und als nächster Schritt Detailuntersuchungen angeordnet. Diese hat der Abwasserverband Thurau im Auftrag und zu Lasten der Gemeinde Uzwil und des Abwasserverbands Uzwil durchgeführt.

Das Projekt hat sich damit seit der ersten Kostenschätzung im Jahr 2021 von einer frühen Planungsphase (Vorprojekt) zu einem detaillierten Bauprojekt weiterentwickelt. Mit dieser höheren Planungstiefe liegen auch deutlich realistischere und belastbarere Kosten vor. Das nun vorliegende Bauprojekt weist Gesamtkosten von 217 Mio. Franken aus. Nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrags liegen die Nettokosten für die elf Trägergemeinden zusammen etwas unter 200 Mio. Franken.

Die Bewilligung dieser Mehrkosten liegt im Aufgabenbereich der Delegiertenversammlung. Der Prozess wurde Ende 2025 angestossen und wird mit dem Entscheid an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 1. April 2026 abgeschlossen werden.



Abbildung 1: Zeitleiste mit den wichtigsten Eckdaten und Prozessschritten

3 Wie wir organisiert sind

Die Verbandsorgane sind in der Verbandsvereinbarung definiert. Es handelt sich um die Delegiertenversammlung, den Verwaltungsrat und die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat hat die unmittelbare Geschäftsführung einem Geschäftsführer übertragen.

3.1 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung setzt sich aus 21 von den Verbandsgemeinden delegierten Personen zusammen. Im Jahr 2025 waren folgende Personen von den Verbandsgemeinden delegiert:

Wil: 5 Delegierte	Ursula Egli Alexander Lyner Manuel Nick Manuel Rebsamen Julia Stauffacher
Uzwil: 4 Delegierte	Martin Brunnschweiler Renate Graf Christoph Paly Urban Widmer
Jonschwil: 2 Delegierte	Philipp Egger Martin Gmür
Oberuzwil: 2 Delegierte	Andreas Eisenring Michael Forrer
Zuzwil: 2 Delegierte	Roland Hardegger Marco Länzlinger
Kirchberg: 1 Delegierter	Adrian Raschle
Niederhelfenschwil: 1 Delegierter	Peter Zuberbühler
Rickenbach: 1 Delegierter	Michael Bebie
Sirnach: 1 Delegierter	Marco Burri
Wilen: 1 Delegierter	Michael Gieseck
Wuppenau: 1 Delegierter	Walter Anken

3.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat führt den Abwasserverband und setzt sich entsprechend der Verbandsvereinbarung nach politischer Erfahrung, unternehmerischen Fähigkeiten und fachlicher Kompetenz zusammen. Die Standortgemeinde Uzwil hat Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat. Aktuell stellt sie den Verwaltungsratspräsidenten.

Alle amtierenden Verwaltungsräte haben sich für die Amtsperiode 2025-2028 zur Wiederwahl gestellt. Sie wurden an der Delegiertenversammlung vom 6. November 2024 in ihrem Amt bestätigt:



Lucas Keel,
Verwaltungsratspräsident
(Gemeindepräsident Uzwil)

Roland Boller, Geschäfts-
führer AV Morgental

Max Forster, ehem. Leiter
Abteilung Umwelt, Wil

Stefan Frei, ehem. Gemein-
depräsident Jonschwil

Christian Gutmann, Inhaber
Ingenieurbüro, Zuzwil

Der Verwaltungsrat hat 2025 an fünf Verwaltungsratssitzungen folgende wesentlichen Geschäfte beraten und verabschiedet:

- Kostensenkungsmassnahmen und unabhängige Projektüberprüfungen für das ARA Thurau Projekt
- Übernahme der Altlastenbearbeitung im Mandatsverhältnis von der Gemeinde Uzwil und dem Abwasserverband Uzwil
- Vorbereitung des Grundstückskaufs der ARA-Parzelle
- Abnahme der Jahresrechnung 2024
- Festlegungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Projekts ARA Thurau
- Entwicklung einer Strategie für den Abwasserverband Thurau mit Horizont 2040
- Erste Überlegungen zur Betriebsphase
- Erarbeitung von Budget 2026 und Finanzplan

3.3 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle prüft die Verbandsrechnung und das Budget auf Richtigkeit und Gesetzmässigkeit. Im Weiteren prüft sie die Geschäftsführung des Verwaltungsrats und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr. Sie erstattet der Delegiertenversammlung Bericht.

Alle amtierenden Mitglieder der Kontrollstelle haben sich für die Amtsperiode 2025-2028 zur Wiederwahl gestellt. Sie wurden an der Delegiertenversammlung vom 6. November 2024 in ihrem Amt bestätigt:

- Eduardo Noser, Jonschwil
- Marcel Bischofberger, Zuzwil
- Stephan Schüle, Wil

3.4 Entschädigungen

Für das Jahr 2025 wurden den Mitgliedern von Verwaltungsrat und Kontrollstelle folgende Entschädigungen ausgerichtet:

	Entschädigung	Spesen
Verwaltungsrat		
Lucas Keel (Präsident)	Fr. 24'712.50*	Fr. 500.--
Roland Boller	Fr. 13'812.50	Fr. 500.--
Max Forster	Fr. 11'337.50	Fr. 500.--
Stefan Frei	Fr. 13'325.00	Fr. 500.--
Christian Gutmann	Fr. 11'562.50	Fr. 500.--
Kontrollstelle		
Eduardo Noser	Fr. 3'300.--	
Marcel Bischofberger	Fr. 1'275.--	
Stephan Schüle	Fr. 2'850.--**	

*) Auszahlung an die Gemeinde Uzwil **) Auszahlung an die Stadt Wil

3.5 Geschäftsführung

Der Verwaltungsrat hat die unmittelbare Geschäftsführung nach Massgabe eines Geschäftsreglements dem Geschäftsführer Markus Gresch übertragen. Seine Aufgaben beinhalten die operative Leitung des Abwasserverbands und die Projektleitung des Projekts ARA Thurau.



Markus Gresch ist Dr. sc. ETH mit Vertiefung in Siedlungswasserwirtschaft.

Im Nebenamt hat er ein Mandat des VSA (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute) für die Leitung des Kompetenzzentrums Siedlungsentwässerung und ist Mitglied der Normenkommission SIA 190 (Kanalisationen).

Er wohnt mit seiner Familie in Wil.

4 Was unsere Aktivitäten 2025 waren

Im Jahr 2025 lag der Aufgabenfokus des Abwasserverbands auf der Erarbeitung und Finalisierung der Planungsphase «Bauprojekt» der ARA Thurau und der Zulaufbauwerke.

4.1 Die ARA Thurau wird konkret

Bis Ende 2025 konnte die Planungsphase «Bauprojekt» abgeschlossen werden. In diese Phase wurde von Bau- und Umweltingenieuren, Architekten, Elektro- und Sanitärplanern, Konstrukteuren, Geologen und vielen weiteren Spezialisten sowie von der Bauherrschaft seit September 2023 ein Aufwand von rund 24'000 Arbeitsstunden gesteckt.

Alleine im Jahr 2025 wurden dazu von unseren beauftragten Planungsbüros und der Bauherrschaft rund 12'650 Arbeitsstunden geleistet. Dies entspricht rund 6 Vollzeitstellen, welche an diesem Projekt arbeiten. Die Vielfalt der Fragestellungen und erforderlichen Kompetenzen bringt es mit sich, dass aktuell 43 Vertragsbeziehungen bestehen und bei den Vertragspartnern rund 130 verschiedene Personen an diesem Projekt mitplanen.

Das Projekt hat dadurch eine hohe Reife entwickelt. Am Ende dieser Projektphase steht ein bewilligungsfähiges, kostenoptimiertes Projekt, dessen Kosten dank dieser detaillierten Planung mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ ermittelt werden konnten.

Beim Zulaufsystem wurden insbesondere die Linienführung (Standort von Leitungen und Schächten) und die Bauverfahren definitiv festgelegt. Zudem wurde geklärt, wo Synergien im Bau mit Projekten der Standortgemeinden bzw. des Tiefbauamts vom Kanton St.Gallen bestehen. Die Projekte wurden darauf abgestimmt. Mit den Grundeigentümern wurden Verhandlungen geführt und rund 2/3 der Durchleitungsrechte konnten bisher gesichert werden.

Bei der Umnutzung der bestehenden Anlagen lag der Fokus auf der Suche nach dem sinnvollen Kompromiss zwischen der Weiternutzung von Anlageteilen und der Anpassung im Hinblick auf die künftigen betrieblichen Bedürfnisse, welche aufgrund der anderen Nutzung auch verschieden von den heutigen Bedürfnissen sind.



Abbildung 2: Gesamtprojekt ARA Thurau

Bei der ARA Thurau ging es im Jahr 2025 v.a. darum, die erstellten Konzepte in eine konkrete Planung umzusetzen und die verschiedenen Fachplaner so zu koordinieren, dass ein räumlich und technisch abgestimmtes Projekt über alle Fachdisziplinen entstehen kann. Ein deutlich grösseres Augenmerk als in früheren Planungsphasen wurde auch auf die Etappierung und Abläufe auf der Baustelle gelegt.



Abbildung 3: Übersicht Abwasserreinigungsanlage ARA Thurau (Stufe Bauprojekt)

4.2 Entwicklungen bei den Altlasten

Aufgrund erster Erkenntnisse über PFAS-Belastungen (PFAS = Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, so genannte «Ewigkeitschemikalien») auf der Parzelle der künftigen ARA Thurau wurden im Jahr 2024 durch die Gemeinde Uzwil eine historische Untersuchung und eine technische Untersuchung durchgeführt.

Im April 2025 hat das Amt für Umwelt des Kantons St.Gallen den Standort als sanierungspflichtige Altlast eingestuft. Die Gemeinde Uzwil als Grundeigentümerin wurde verpflichtet eine Detailuntersuchung sowie ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten.

Aufgrund der engen Verflechtung mit dem Projekt ARA Thurau hat die Gemeinde dem Abwasserverband Thurau ein Mandat für die Führung des Prozesses der Altlastenbearbeitung erteilt. Die Detailuntersuchung konnte im Herbst 2025 abgeschlossen werden und hat die Sanierungspflicht bestätigt. Die Unterlagen konnten Ende 2025 dem BAFU zur Anhörung eingereicht werden. Dieser Prozess ist aufgrund der erwarteten Subventionen im Umfang von 40% für sanierungspflichtige Bereiche wesentlich.

Für die weitere Bearbeitung muss klar unterschieden werden zwischen dem sanierungspflichtigen Anteil (Bereiche auf der Parzelle mit hohen PFAS-Konzentrationen im Boden und Untergrund) und Bereichen, welche nur schwach belastet sind. Die schwach belasteten Bereiche führen zu höheren Entsorgungskosten, welche durch das ARA-Thurau Projekt bedingt sind. Die hochbelasteten Bereiche müssen unabhängig vom Projekt ARA Thurau saniert werden.

Für das anstehende Grundstücksgeschäft und den weiteren Umgang mit den Belastungen sowie der Regelung der Kostentragung wird der Abwasserverband durch einen ausgewiesenen Baujuristen unterstützt.

4.3 Kostenentwicklung im Projekt

Als die elf Gemeinden 2022 und 2023 über den Zusammenschluss entschieden, lag ein Vorprojekt aus dem Jahr 2021 vor. Dieses rechnete mit Gesamtkosten von 142 Mio. Franken. Ein Vorprojekt ist noch keine detaillierte Bauplanung. Es basiert in vielen Punkten auf Schätzungen und weist eine Kostenunsicherheit von $\pm 20\%$ auf. Von September 2023 bis Ende 2025 wurde das Projekt bis zur Bewilligungsfähigkeit ausgearbeitet. Dabei hat sich gezeigt, dass mehrere Faktoren zu einer markanten Kostensteigerung führen:

- Die Preise sind stark gestiegen. Seit 2021 beträgt die Teuerung im Bau rund 16 Prozent, bei der spezialisierten Maschinenteknik sogar über 30 Prozent. Das führt allein zu Mehrkosten von rund 24 Mio. Franken.
- Das Projekt wurde inhaltlich ergänzt. Neue Anforderungen – etwa bei der Stickstoffentfernung, beim Schutz des Grundwassers oder im Umgang mit PFAS – mussten berücksichtigt werden. Zudem musste das Projekt auf ungünstigere Baugrundverhältnisse angepasst werden. Diese Ergänzungen schlugen mit rund 24 Mio. Franken zu Buche. Hinzu kommen rund 5 Mio. Franken für die fachgerechte Entsorgung von PFAS-belastetem Aushubmaterial.
- Aus einer groben Schätzung wurde eine detaillierte Planung. Heute liegen exakte Mengen, verbindlichere Preisgrundlagen und vertiefte Baugrunduntersuchungen vor. Diese genauere Berechnung führte zu den übrigen Mehrkosten von 22 Mio.

Das nun vorliegende Bauprojekt weist Gesamtkosten von 217 Mio. Franken aus. Nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrags liegen die Nettokosten für die elf Trägergemeinden zusammen etwas unter 200 Mio. Franken.

Die Bewilligung dieser Mehrkosten liegt im Aufgabenbereich der Delegiertenversammlung. Der Prozess wurde Ende 2025 angestossen und wird mit dem Entscheid an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 1. April 2026 abgeschlossen werden.

4.4 ARA Tharau auf dem Prüfstand

Das Projekt ARA Tharau wurde im Verlauf des Jahres 2025 auf ganz unterschiedlicher Ebene geprüft:

- Prüfung auf fachliche Richtigkeit: Aufgrund der Kostenentwicklung wurden bei kostenrelevanten Bereichen Zweitmeinungen eingeholt. Diese haben z.T. die vorhandene Planung bestätigt, z.T. konnten dadurch auch signifikante Einsparungen erzielt werden. Ein übergeordnetes Projektaudit durch ein unabhängiges Planungsbüro hat zudem das Projekt in Dimension, Standards und Ausstattung geprüft und als sehr zweckmässig beurteilt.
- Prüfung auf Umweltverträglichkeit: Die Prüfung des Projekts mit Blick auf die Umweltverträglichkeit ist ein standardisierter Prozess für Projekte dieser Grösse und Bedingung für das Baubewilligungsverfahren, welches ab April 2026 starten wird.
- Prüfung auf Nachhaltigkeit: das Projekt wurde zu Beginn und zum Abschluss der Planungsphase «Bauprojekt» gemäss der Checkliste von SNBS-Infrastruktur überprüft: Mit der SNBS-Infrastruktur lassen sich Infrastrukturbauten nachhaltig planen, erstellen, betreiben und weiterentwickeln. Bei der Beurteilung der

Nachhaltigkeit wird der gesamte Lebenszyklus betrachtet. Die Prüfung Ende 2025 hat dabei aufgezeigt, dass das Projekt in den letzten Jahren deutlich verbessert werden konnte.

- Prüfung auf Finanzierbarkeit: Aufgrund der bisherigen Gespräche mit möglichen Finanzierungspartnern hat auch eine Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Abwasserverbands stattgefunden. Dank der guten Bonität wichtiger Verbandsgemeinden wird dabei auch dem Abwasserverband eine sehr hohe Kreditwürdigkeit bis zu einem Investitionsvolumen von Fr. 200 Mio. attestiert.
- Prüfung auf Bewilligungsfähigkeit: Ende 2025 wurde zudem auch eine bewilligungsrechtliche Vorprüfung des Projekts durchgeführt. Das Projekt wurde dabei von den relevanten kantonalen Fachstellen als bewilligungsfähig eingestuft.

Aufgrund dieser durchgeführten Überprüfungen ist der Abwasserverband davon überzeugt, mit diesem visionären Projekt einen nachhaltigen Mehrwert für die angeschlossenen Gemeinden und die Umwelt zu schaffen.

4.5 Austausch mit Verbandsgemeinden

Der Abwasserverband strebt einen offenen und konstruktiven Austausch mit den Verbandsgemeinden und den Betreibern der vier ARA im Einzugsgebiet des Abwasserverbands an. In folgenden Bereichen ist ein Einbezug bzw. eine Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden vorgesehen:

- Statussitzungen zum Stand der Umsetzung der Entwässerungsplanung
- Projektsitzungen bei Überarbeitung der Entwässerungsplanung
- Initialisierung von GEP-Überarbeitungen
- Informationsaustausch bei Baubewilligungen von Industrie und Gewerbe
- Werkkoordination bei Standortgemeinden von Projekten des Abwasserverbands
- Allgemeiner Wissens- und Informationsaustausch Siedlungsentwässerung/Abwasser

Nachdem im Jahr 2025 die Verbandserweiterung erfolgreich abgeschlossen werden konnte, ist vorgesehen, in Zukunft in regelmässigen Abständen mit den Bauverwaltungen der Verbandsgemeinden einen «Informationsaustausch Siedlungsentwässerung» durchzuführen.

4.6 Öffentlichkeitsarbeit

Das Jahr 2025 war der Finalisierung der Phase Bauprojekt gewidmet. Die Kommunikation zum Projekt wurde bewusst nicht forciert, da wenig Neues berichtet werden konnte und Projektzwischenstände sich aufgrund von laufenden Veränderungen für die Kommunikation nicht eignen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird im Zuge des Abschlusses der Phase Bauprojekt und mit Start des Bewilligungsverfahrens wieder intensiviert werden.

4.7 Austausch über den Tellerrand

Das Projekt ARA Thurau interessiert nicht nur im Verbandsgebiet, sondern auch darüber hinaus. Insbesondere im Kanton St.Gallen gilt das ARA Thurau Projekt als Schlüsselprojekt für die Regionalisierung der Abwasserreinigung und als Musterprojekt auch für andere vergleichbare, wenn auch kleinere Projekte. Aus diesem Grund wird der Abwasserverband Thurau auch immer wieder angefragt, um von den gemachten Erfahrungen zu berichten und um Abläufe und Vorgehensweisen zu besprechen. Im Jahr 2025 fanden dazu Kontakte mit den Gemeinden Neckertal, Bütschwil und Altstätten statt.

5 Was bauen wir da eigentlich?

5.1 ARA Thurau: Bauprojekt 2025

Die ARA Thurau stellt eine hochkomplexe Fabrik dar, in welcher das Abwasser der Region mit mechanischen, physikalischen, biologischen, chemischen Verfahren gereinigt wird. Die Abfallstoffe werden als Ressourcen verstanden und zu Strom und Wärme verwertet. Stoffe, welche nicht auf der Anlage selbst genutzt werden können, werden in einer Kehrrichtverbrennungsanlage thermisch verwertet. Entwässerter Klärschlamm wird in einer eigenen Ofenlinie der KVA verbrannt, damit später aus dessen Asche Phosphor zurückgewonnen werden kann.

Ausgangslage, Grundlagen und Anforderungen

Die Planung basiert auf dem Vorprojekt aus dem Jahr 2021 und wurde im Rahmen des Bauprojekts unter Berücksichtigung aktualisierter Belastungsprognosen, neuer regulatorischer Vorgaben sowie verschiedener Fachgutachten weiterentwickelt.

Die Anlage wird mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2050 dimensioniert. Als Generationenprojekt ausgelegt, berücksichtigt die Planung bewusst auch wahrscheinliche zukünftige Entwicklungen, indem Erweiterungsmöglichkeiten sowohl im Layout als auch in der technischen Konzeption vorgesehen werden. Basis dafür bildet ein erarbeitetes Entwicklungskonzept für die ARA Thurau.

Verfahrenstechnisches Konzept

Die Wahl des Reinigungsverfahrens erfolgte unter Berücksichtigung von Betriebssicherheit, Flexibilität gegenüber Lastschwankungen sowie langfristiger Anpassungsfähigkeit. Die Entscheidungen aus dem Vorprojekt konnten dabei bestätigt werden.

Kernstück der biologischen Abwasserreinigung bildet ein Sequencing-Batch-Reaktor-System (SBR). Dieses Verfahren erlaubt die Durchführung mehrerer Reinigungsprozesse innerhalb derselben Beckenstruktur in zeitlich aufeinanderfolgenden Phasen.

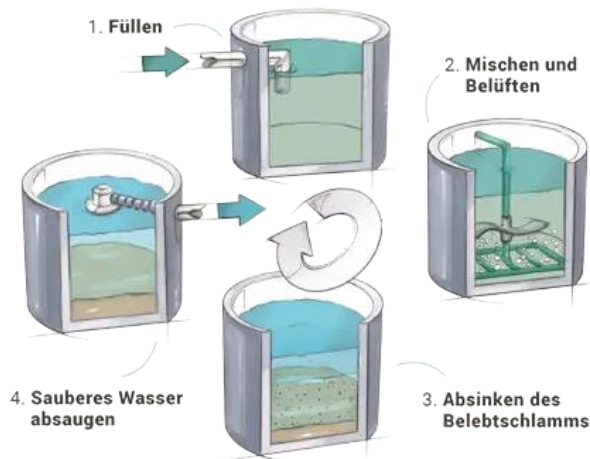


Abbildung 4: Schematisch dargestellter, biologischer Reinigungsprozess der ARA Thurau

Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Elimination von Mikroverunreinigungen wird eine vierte Reinigungsstufe realisiert. Dabei wurde ein kombiniertes Verfahren aus Ozonung und nachgeschalteter Filtration über granulierten Aktivkohle gewählt. Diese Kombination gewährleistet eine hohe Reinigungsleistung für sehr unterschiedliche Spurenstoffe bei gleichzeitig stabiler Betriebsführung.

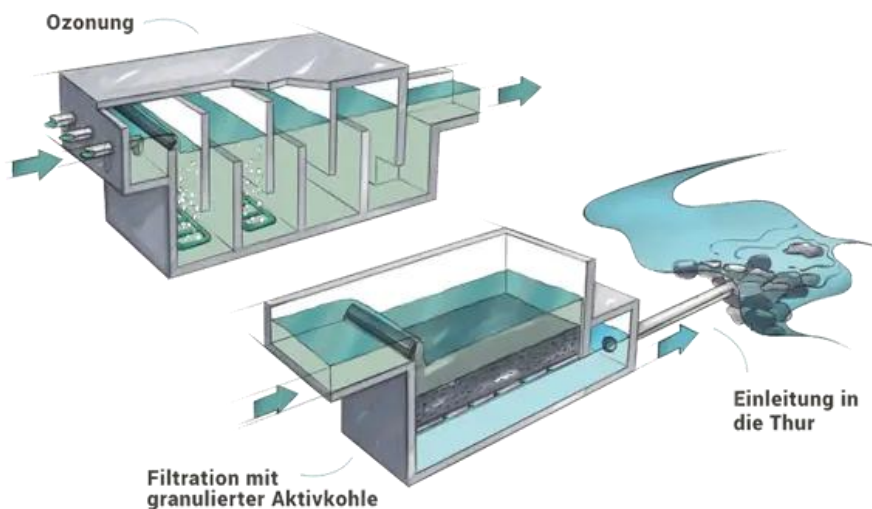


Abbildung 5: Elimination der Mikroverunreinigungen über ein Kombiverfahren mit Ozonung und nachgeschalteter Aktivkohlefiltration

Die Schlammbehandlung umfasst eine Faulungsanlage zur Produktion von Klärgas. Das entstehende Gas wird energetisch genutzt und trägt zusammen mit einer PV-Anlage zur Eigenversorgung der Anlage bei, wodurch sowohl ökologische als auch betriebliche Vorteile erzielt werden.

Dimensionierung der Anlage

Die Dimensionierung orientiert sich an den prognostizierten Belastungen im Zieljahr 2050. Die der Dimensionierung zu Grunde liegenden Prognosen gehen von 130'000 Einwohnerwerten im Jahr 2050 aus. Damit wird ein langfristig stabiler Betrieb über mehrere Jahrzehnte ohne grundlegende Erweiterungsmassnahmen ermöglicht.

Auf dem Grundstück ist nach aktuellem Kenntnisstand Platz für Erweiterungen bis auf eine Ausbaugrösse von mindestens 175'000 Einwohnerwerten.

Die geforderte Reinigungsleistung entspricht mindestens dem heutigen Stand der Technik und erfüllt in Bezug auf die Entfernung von Stickstoffverbindungen deutlich verschärfte Anforderungen gegenüber den bestehenden Anlagen. Diese strengere Anforderung ist als Erwartungswert bei den vom Amt für Wasser und Energie verfügbaren Einleitbedingungen formuliert worden, da eine entsprechende Gesetzesrevision aktuell in Arbeit ist.

Anlagenlayout und räumliches Konzept



Das Anlagenlayout wurde im Bauprojekt gezielt optimiert, um betriebliche Abläufe zu verbessern und um künftige Entwicklungen zu berücksichtigen. Am Grundkonzept aus dem Vorprojekt wurde dabei festgehalten: Die Anordnung der Baukörper folgt einer klaren prozesslogischen Abfolge und ermöglicht kurze interne Wege sowie eine gute Zugänglichkeit für Betrieb und Unterhalt.

Abbildung 6: ARA Thurau aus der Vogelperspektive

Die Planung orientiert sich an der vorhandenen Topografie und nutzt die verfügbaren Flächen möglichst effizient. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, ausreichende räumliche Reserven für zukünftige Anpassungen vorzusehen. Prozessbereiche, Betriebsgebäude und Logistikflächen sind funktional voneinander getrennt, wodurch ein übersichtlicher und sicherer Anlagenbetrieb gewährleistet wird.

Architektur

Das architektonische Konzept verfolgt eine funktionale und zurückhaltende Gestaltung, welche den technischen Charakter der Anlage widerspiegelt und gleichzeitig eine angemessene Einbindung in die Umgebung sicherstellt. Besonderes Augenmerk gilt der Einhausung emissionsrelevanter Anlagenteile zur Reduktion von Geruchs- und Lärmemissionen.



Abbildung 7: Ansicht der Abwasserreinigungsanlage ARA Thurau von Osten mit Blick in Richtung Wil.

Die Innenräume sind auf effiziente Betriebsabläufe ausgelegt und erfüllen die Anforderungen an sichere Arbeitsbedingungen. Bauphysikalische Aspekte wie Wärmeschutz, Feuchteschutz und Dauerhaftigkeit wurden entsprechend aktueller Normen berücksichtigt.

Baugrube, Foundation und Bautechnik

Aktuelle Baugrundgutachten zeigen auf, dass die Baugrundverhältnisse am Standort durch weiche Sedimentablagerungen und Grundwassereinfluss geprägt sind. Aufgrund der hohen Bauwerkslasten erfolgt die Foundation mittels Tiefgründung, wobei die Lasten über Bohrpfähle in tragfähige Bodenschichten abgetragen werden. Dazu sind ca. 1'080 Bohrpfähle mit einer Länge von 18 bis 32 Meter erforderlich.

Die Bauwerke selbst werden überwiegend in wasserundurchlässiger Bauweise erstellt, wobei ein besonderes Augenmerk auf Abdichtungen, Fugenausbildungen und Korrosionsschutz gelegt wird, um eine langfristige Dauerhaftigkeit sicherzustellen.

HLKS

Die HLKS-Anlagen dienen in erster Linie der Sicherstellung stabiler Betriebsbedingungen sowie der Minimierung von Emissionen. Die Wärmeversorgung nutzt soweit möglich interne Energiequellen der Anlage wie die Abwärme der Blockheizkraftwerke. Lüftungsanlagen sorgen für kontrollierte Luftführung in belasteten Bereichen, wobei abgeseugte Abluft über Biofilter behandelt wird, bevor sie an die Umgebung abgegeben wird. Für eine weitergehende Behandlung der Abluft sind Nachrüstungen möglich. Die Sanitärinstallationen sind auf die spezifischen Anforderungen eines Kläranlagenbetriebs abgestimmt und gewährleisten eine funktionale Trennung unterschiedlicher Wassersysteme.

EMSRL

Die Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik bildet die zentrale Grundlage für den automatisierten Betrieb der Anlage. Sämtliche Prozessstufen werden über ein übergeordnetes Leitsystem überwacht und gesteuert. Die Planung umfasst die Energieversorgung, Automatisierungssysteme, Kommunikationsinfrastruktur sowie umfangreiche Mess- und Regeltechnik.

Besonderes Gewicht wurde auf die Ausfallsicherheit gelegt, um auch bei Störungen einen sicheren Weiterbetrieb zu gewährleisten. Wesentliches Element dazu sind ein mobiles sowie ein fest installiertes Notstrom-Dieselaggregat, das bei Stromausfall die wesentlichen Prozesse der Anlage über 12 Stunden aufrechterhalten kann. Ergänzend wird eine Photovoltaikanlage integriert, welche rund 30% zur Eigenstromproduktion beiträgt.

Umgebungsgestaltung

Die Umgebungsgestaltung gewährleistet einen funktionalen Anlagenbetrieb sowie eine angemessene Einbindung in das Umfeld. Der Anteil der vollbefestigten Flächen beschränkt sich auf die häufig befahrenen Verkehrsbereiche. Wenig befahrene Bereiche werden chaussiert ausgeführt. Grünflächen werden ökologisch gestaltet und tragen zur landschaftlichen Integration bei. Unverschmutztes Regenwasser wird auf der Anlage versickert.

Betriebseinrichtungen

Das Betriebsgebäude vereint sämtliche für den Anlagenbetrieb notwendigen Funktionen und bietet auch Möglichkeiten Gruppen zu empfangen. Neben Leitwarte, Büroräumen und Sitzungszimmern umfasst es Labor- und Garderobenräume. Lagerbereiche,

Werkstatt sowie Einstellmöglichkeiten für Fahrzeuge und Geräte sind in unmittelbarer Umgebung vorhanden. Die räumliche Organisation ermöglicht kurze Wege und effiziente Unterhaltsarbeiten und schafft gleichzeitig geeignete Arbeitsbedingungen für das Betriebspersonal.

Sicherheit

Das Sicherheitskonzept berücksichtigt sowohl betriebliche Risiken als auch externe Gefährdungen. Dazu gehören Massnahmen im Bereich Brandschutz, Blitzschutz, Explosionsschutz, Erdbebensicherheit und Chemikalienhandling sowie Vorkehrungen für Stromausfälle und Störfälle. Ergänzend werden Hochwasser- und Objektschutzmassnahmen umgesetzt, um die Funktionsfähigkeit der Anlage auch bei aussergewöhnlichen Ereignissen sicherzustellen.

Etappierung und Realisierung

Die Realisierung erfolgt in mehreren Bauetappen, um während der Bauzeit einen geordneten Übergang vom bestehenden zum neuen Anlagenbetrieb zu gewährleisten.

Während der Bauphase werden umfassende Qualitätskontrollen an den neuen Anlagen durchgeführt, einschliesslich Setzungsmessungen, Dichtigkeitsprüfungen und Funktionskontrollen technischer Anlagen. Zudem werden auch die Auswirkungen der Baustelle auf bestehende Bauten und Anlagen im Umfeld der ARA Thurau überwacht.

5.2 Zulaufsystem: Bauprojekt 2025

Die Bauprojekte für die Anlagen des Zulaufsystems wurden mittels einer Losbildung auf verschiedene, kompetente Ingenieurbüros aus der Region aufgeteilt. Mit der Losbildung wurde zudem auf Strassenbauprojekte der Standortgemeinden Rücksicht genommen, um auch Synergien in der Projektierung und späteren Realisierung nutzen zu können. Im Jahr 2025 wurden die Projektierungsarbeiten auf der Stufe «Bauprojekt» für alle Leitungen und für das grosse Pumpwerk in Jonschwil abgeschlossen.

Los 1 ARA Freudenu (Wil) – Schwarzenbach

In diesem Abschnitt wird das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen in den kommenden Jahren die Flawilerstrasse sanieren. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens ist es hier zwingend notwendig, dass die Kanalbauarbeiten für die ARA Thurau und die Strassen-sanierungsarbeiten miteinander koordiniert werden. Es ist vorgesehen, dass der Kanton auch die Strassenentwässerung erneuert. Dabei können auch Synergien beim Grabenbau für das ARA Thurau Projekt erzielt werden. Die Thur wird mittels einer Leitung, welche an der bestehenden Thurbrücke in Schwarzenbach fixiert wird, gequert.

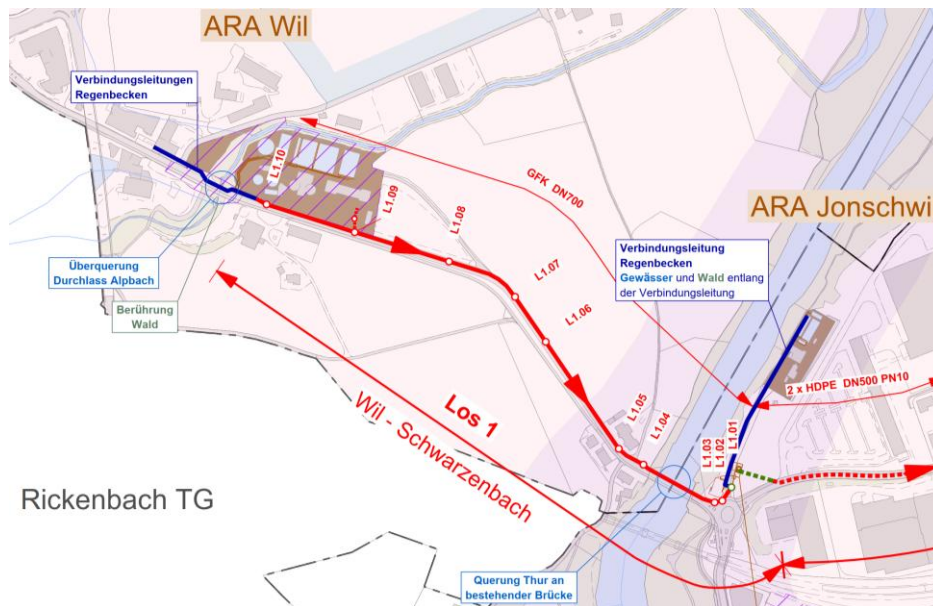


Abbildung 8: Los 1 ARA Freudenu (Wil) – Schwarzenbach

Pumpwerk Jonschwil und Los 2 (Schwarzenbach-Niederstetten)

In Schwarzenbach entsteht ein Pumpwerk, welches das Abwasser aus Jonschwil und aus Wil über eine Länge von 290 m auf die Höhe von Niederstetten pumpt. Vom Hochpunkt auf 541 m ü. M. fliesst das Wasser dann wieder im Freispiegel durch Niederstetten. Im Bereich Kreisel Salen wurden rund 150 m Leitung bereits verbaut. In Niederstetten erfolgt der Leitungsbau über eine Länge von 800 m koordiniert mit der Ortsgestaltung, welche durch die Gemeinde Uzwil durchgeführt wird.

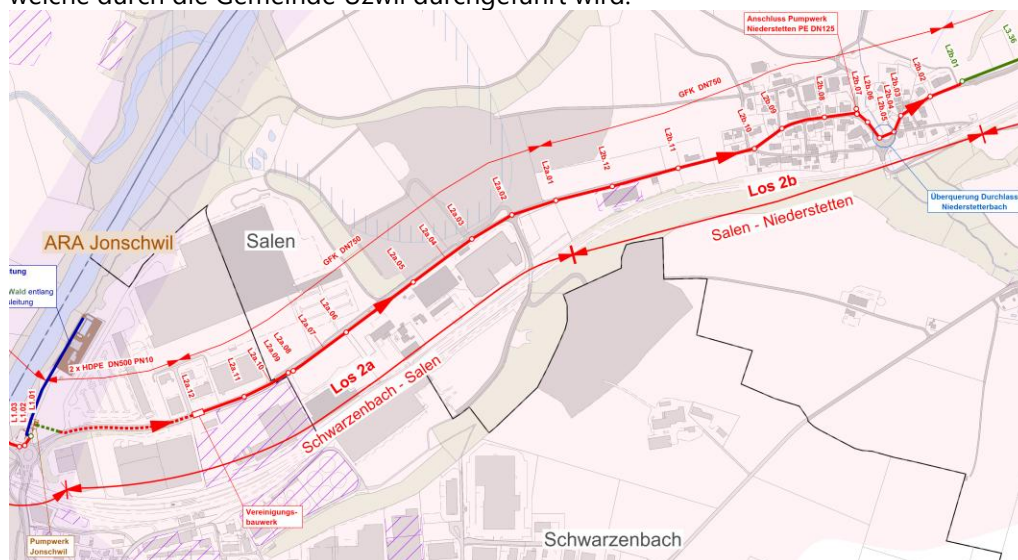


Abbildung 9: Los 2 Schwarzenbach-Niederstetten

Los 3 (Niederstetten-Henau-Henauerbach)

Dieser Abschnitt liegt zwischen Niederstetten und Henau ausserhalb des Baugebiets. Die Leitung wird im Landwirtschaftsland nördlich und teilweise südlich der Salen- bzw. Stettenstrasse verlegt. In Henau wird die Leitung im öffentlichen Strassenraum der Stettenstrasse gebaut. Beim Knoten Stettenstrasse-Gillstrasse erfolgt der Zusammenschluss mit dem Abwasser aus Zuzwil. Der Abschnitt endet mit der Unterquerung des Henauerbachs bei der Wirmetenstrasse.

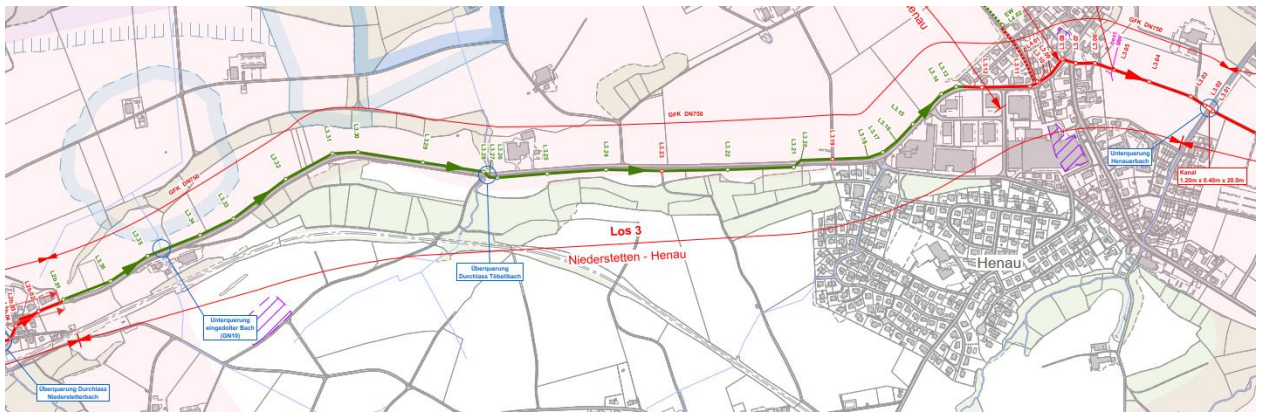


Abbildung 10: Los 3 Niederstetten-Henau

Los 4 (ARA Zuzwil-Henau)

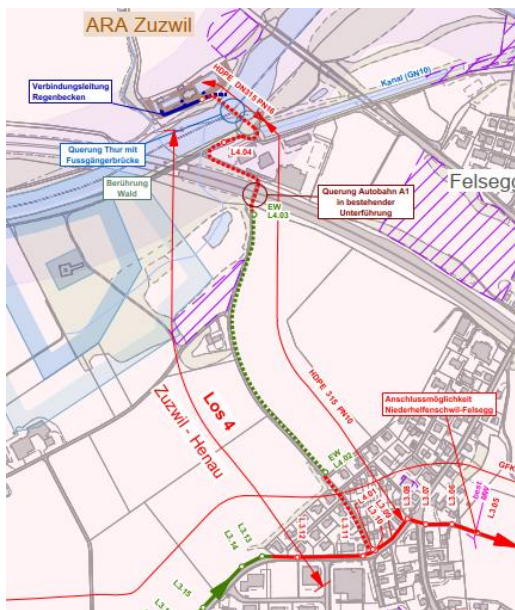


Abbildung 11: Los 4 ARA Zuzwil-Henau

Von der ARA Zuzwil wird das Abwasser über eine neue Brücke für den Langsamverkehr via Gillhof und entlang der Gillstrasse nach Henau geleitet. In diesem Abschnitt muss aus topografischen Gründen das Abwasser gepumpt werden. Das erforderliche Pumpwerk wird dazu in die ARA Zuzwil integriert. Das Brückenbauwerk wird von den Gemeinden Uzwil und Zuzwil errichtet. Der Baustart dazu hat im Dezember 2025 stattgefunden.

Los 5 (Henauerbach-ARA Thurau)

In diesem Abschnitt verlässt die Verbindungsleitung Henau durch das Gebiet der Sportanlage Rüti und führt entlang von Flurwegen und entlang der Autobahn in landwirtschaftlich

genutztem Gebiet zur ARA Thurau. Ein offener und ein eingedolter Bach werden dabei unterquert und zwei Dämme der Autobahnüberführungen werden mittels Pressrohrvortrieb durchquert. In diesem Abschnitt hat die Transportleitung aufgrund der Höhenfixpunkte bei verschiedenen Querungen und um tiefe Gräben zu vermeiden nur ein sehr geringes Gefälle von rund 3 ‰.

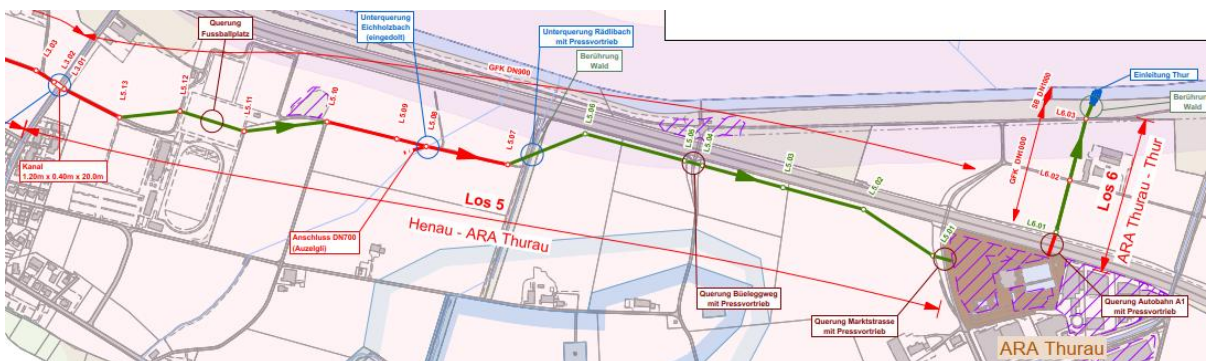
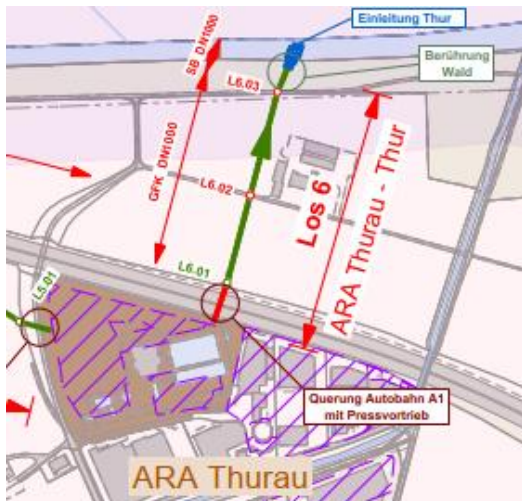


Abbildung 12: Los 5 Henauerbach-ARA Thurau

Los 6 (ARA Thurau-Thur)



Von der ARA Thurau wird eine weitere Ableitung zur Thurau erstellt. Die Autobahn wird dabei über einen Pressrohrvortrieb unterquert. Die zweite Ableitung sichert der ARA Thurau eine Notüberlaufmöglichkeit und stellt die Sanierbarkeit der bestehenden Ableitung sicher. Zur Hauptsache dient sie aber der Ableitung von Mischabwasserüberläufen aus den Gemeinden Uzwil und Oberuzwil. Aus diesem Grund wird diese Ableitung zu grossen Teilen vom Abwasserverband Uzwil finanziert.

Abbildung 13: Los 6 ARA Thurau-Thur

5.3 Terminplanung

Das Grobterminprogramm sieht für den weiteren Projektverlauf folgende Phasen und folgende Meilensteine vor:

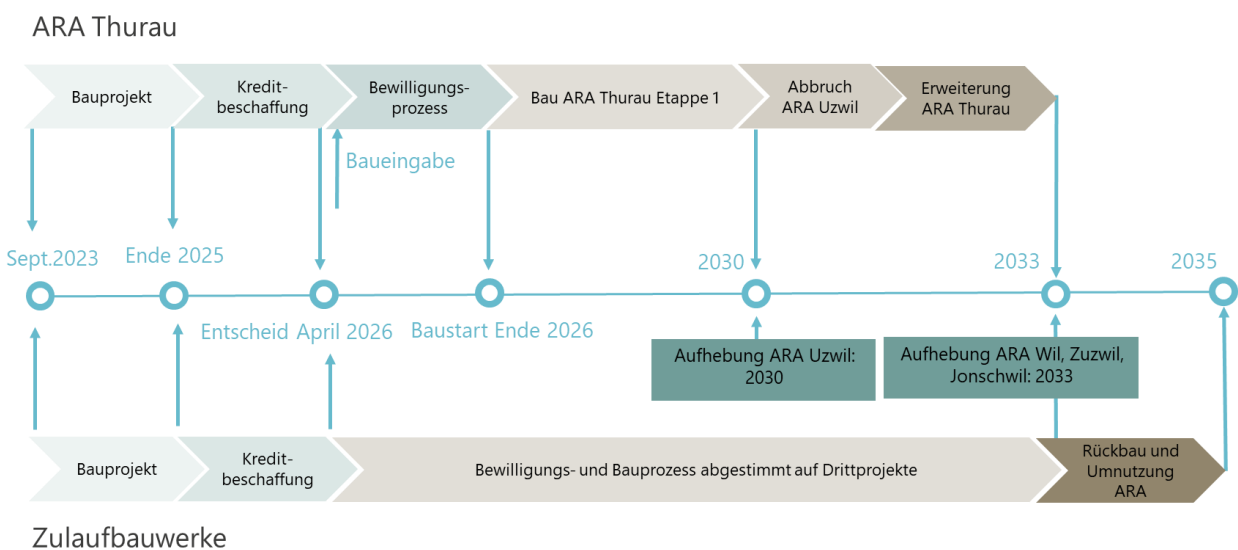


Abbildung 14: Grobterminplan des Projekts ARA Thurau, Stand Ende 2025

Die Phase Bauprojekt konnte Ende 2025 abgeschlossen werden. Aufgrund des erforderlichen Nachtragskredits und der noch offenen Fragen rund um die Bodenbelastungen beim Standort der ARA Thurau kann das Baubewilligungsverfahren für die ARA Thurau erst im April 2026 starten. Wenn das Bewilligungsverfahren ohne Rechtsmittelverfahren abgeschlossen werden kann, ist der Baustart auf Ende 2026 geplant. Die ersten Ausschreibungen sind zu diesem Zweck im Mai 2026 vorgesehen.

Die Arbeiten ARA und Zulaufsystem sind so aufeinander abgestimmt, dass Investitionen nicht früher als notwendig getätigt werden, dass aber die Zulaufkanäle und damit die Abwasserlieferanten mit der Fertigstellung der ARA ebenfalls fertig gestellt sind. Bei den Zulaufkanälen wird, wenn immer möglich, auf Projekte der Standortgemeinden Rücksicht genommen, damit ein koordiniertes Bauen stattfinden kann.

5.4 Kostenstand und Teuerungsentwicklung

Die Arbeiten zum Projekt ARA Thurau im Zeitraum 2015 bis 2022 wurden durch die bestehenden Organisationen ausgelöst und finanziert. Ab 2023 wurden die Aufwendungen für die Projektierung und Realisierung des Projekts ARA Thurau der Investitionsrechnung des Abwasserverband Thurau belastet. Im Folgenden ist der Kostenstand des Projekts per Ende 2025 dokumentiert:

Investitionskosten auf Basis des Vorprojekts (Stand Ende 2021, exkl. MwSt.)	Kostenstand (per Ende 2025, exkl. MwSt.)	
		in %
Fr. 142.4 Mio.	Fr. 3'777'162	2.7

Die Kostenermittlung des Projekts erfolgte im Zeitraum Oktober 2020 bis April 2021. Für die Teuerungsberechnung des Kredits wird dieser mit Hilfe eines regions- und objektspezifischen Index des Bundesamts für Statistik fortgeschrieben (Baupreisindexverfahren). Der Baupreisindex hat in der Phase bis 2022 aufgrund verschiedener Faktoren (Corona-Pandemie, Lieferengpässe, Ukraine-Krieg) einen vergleichsweise grossen Sprung gemacht. Per Ende 2025 beträgt die Teuerung bezogen auf den bewilligten Kredit 16.9 % oder Fr. 24.0 Mio.

5.5 Vertragspartner

Der Abwasserverband Thurau nimmt für das Projekt ARA Thurau verschiedene Dienstleistungen Dritter in Anspruch. Die Auswahl erfolgt nach den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens. Innerhalb dieser Regeln wird auf eine Wertschöpfung in der Region geachtet. Bisher wurden 43 Vertragsbeziehungen im Umfang von CHF 3.83 Mio. mit folgenden Unternehmungen eingegangen:



Abbildung 15: Unternehmen mit Vertragsbeziehungen zum AVT mit Bezug zum Projekt ARA Tharau. Die Grösse der Schrift korreliert mit der Vertragssumme.

Die Unternehmen sind spürbar hoch ausgelastet. Trotzdem konnten die Planungsmeilensteine im Jahr 2025 eingehalten werden.

5.6 ARA Tharau: Staunen - Schmunzeln - Einordnen

Hinweis: für die Visualisierungen wurde das KI Tool Gemini verwendet.



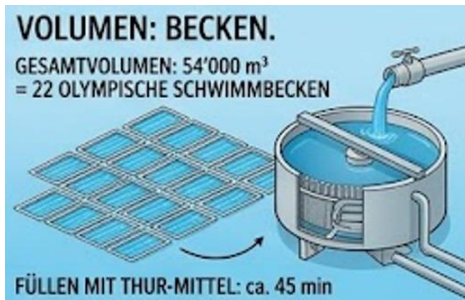
Für den Bau der ARA Tharau sind rund 16'000 LKW-Fahrten notwendig – eine sehr grosse Zahl. Und trotzdem: gebaut wird über 8 Jahre und die gleiche Anzahl LKW fährt in 2.5 Tagen über die A1 direkt neben der Baustelle.



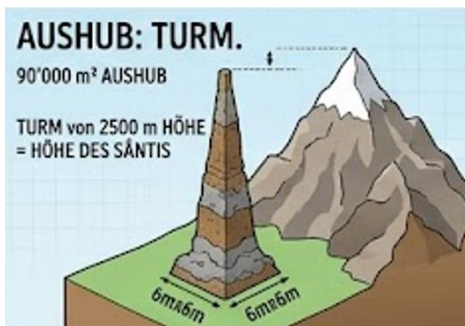
Die maximal behandelte Wassermenge beträgt 750 l/s - das sind 3 Badewannen pro Sekunde. Die gleiche Wassermenge fliesst in der Thur im Mittel während rund 4 Hundertstelssekunden ab.



Würde man alle Pfähle der Pfahlfundation aneinanderreihen, resultierte ein Pfahl mit einer Länge von rund 26 km was rund 3-mal länger ist als die zu bauenden Leitungen des Zulaufsystems oder der Fahrstrecke Uzwil bis St.Gallen entspricht.



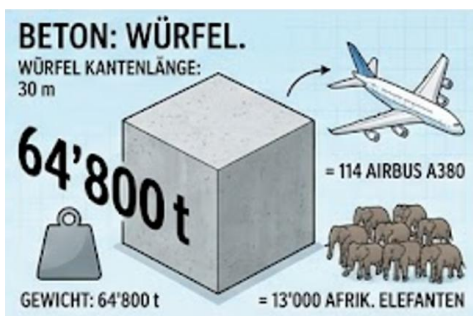
Die Becken und Behälter der ARA Thurau haben ein Gesamtvolumen von 54'000 m³. Das sind 22 olympische Schwimmbecken. Würde man mit dem mittleren Abfluss der Thur sämtliche Becken und Behälter der ARA füllen wollen, bräuchte man rund 45 min dazu.



Auf der ARA-Parzelle fällt ca. 90'000 m³ an Aushub und Abbruch an. Würde man sämtliches von der Parzelle abgeführtes Material auf einer Fläche von 6 m x 6 m auftürmen, entstünde ein Turm von 2500 m Höhe, was der Höhe des Säntis entspricht.



Die neuen Wände der ARA Thurau werden meist im System der «weissen Wanne» und damit wasserundurchlässig erstellt. Trotzdem sind die Wände der ARA Thurau «löchrig wie ein Emmentaler» da für Durchführungen von Leitungen und Trassen 1200 Löcher (Ausparungen, Einlagen, Kernbohrungen) gemacht werden.



Der gesamte eingesetzte Beton entspricht einem Würfel mit Kantenlänge von 30 m. Er hat ein Gewicht von 64'800 t was ca. 114 Airbus A380 Flugzeugen oder 13'000 afrikanischen Elefanten entspricht.



Der gesamte eingesetzte Armierungsstahl als 1 cm dicker Stab reicht von Uzwil bis Florida. Der Armierungsstahl als 4 mm Stahlseil würde 1x um die Welt reichen.



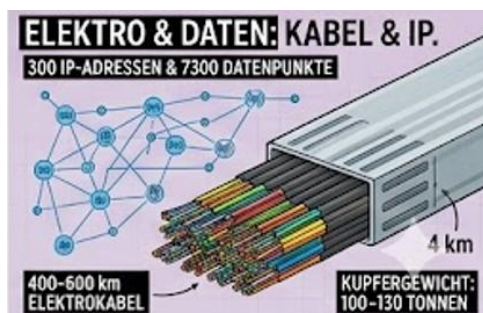
Würde sämtliche installierte Pumpleistung konzentriert, könnte man 1 Liter-Wasser theoretisch in 5 Sekunden zur internationalen Raumstation (400 km Orbit) befördern.



Es ist eine Gebläseleistung für die Biologische Reinigung von 27'000 m³ Luft pro Stunde installiert. Um diese Luftmenge durch die menschliche Atmung umzusetzen wären 64'300 Personen notwendig. Es müssten sämtliche Einwohner aus dem angeschlossenen Einzugsgebiet zusammengenommen werden, um dieselbe Luftleistung zu erhalten. Die Luft 8 m unter Wasser einzublase, wie auf der ARA Tharau, schafft aber kein Mensch.



Mit den vorhandenen Lüftungsanlagen können 11 Heissluftballone pro Stunde gefüllt werden



Die Anlage wird rund 300 IP-Adressen benötigen. Sie wird mit rund 7300 Datenpunkten laufend überwacht. Es werden zwischen 400-600 km Elektrokabel auf ca. 4 km Elektrotrasse verbaut. Das Kupfergewicht der Elektrokabel wird ca. 100-130 Tonnen betragen.

6 Wohin das Geld fließt und wo es herkommt

Die Finanzen des Abwasserverbands werden von der Abteilung Finanzen der Gemeinde Uzwil geführt.

Der Kontenrahmen der Erfolgsrechnung wird dabei durch das RMSG vorgegeben. In der Investitionsrechnung werden drei Konten geführt:

- ARA
- Zulaufsystem
- Diverses

Für das ARA Thurau Projekt wird eine Baubuchhaltung geführt, welche detaillierte Möglichkeiten der Kostenüberwachung und Kostenauswertung mit sich bringt. Diese Aufgabe wird vom Geschäftsführer wahrgenommen.

Beim Vergleich der Rechnung 2025 mit der Rechnung 2024 ist zu beachten, dass das Jahr 2024 ein überlanges Geschäftsjahr über die Periode 1.9.2023 bis 31.12.2024 darstellt.

6.1 Erfolgsrechnung 2025

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2024 ¹		Rechnung 2025		Budget 2025		
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	Erfolgsrechnung	543'011.88	543'011.88	389'486.08	389'486.08	416'000		
3	Aufwand	542'864.28		384'104.66		416'000		
30	Personalaufwand	439'301.96		308'042.09		330'000		
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	363'163.25		257'675.15		273'000		
304	Zulagen	3'360.00		2'520.00		3'000		
305	Arbeitgebendenbeiträge	66'549.70		44'557.05		50'000		
309	Übriger Personalaufwand	6'229.01		3'289.89		4'000		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	54'036.07		31'812.57		18'000		
311	Nicht aktivierbare Anlagen	2'224.00		0.00		6'000		
313	Dienstleistungen und Honorare	36'498.54		28'628.33		7'000		1)
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	14'881.13		2'305.46		3'000		
317	Spesenentschädigungen	432.40		878.78		2'000		
34	Finanzaufwand	21'875.00		26'250.00		50'000		
340	Finanzaufwand	21'875.00		26'250.00		50'000		2)
36	Transferaufwand	27'651.25		18'000.00		18'000		

¹ Beim Vergleich der Rechnung 2025 mit der Rechnung 2024 ist zu beachten, dass das Jahr 2024 ein überlanges Geschäftsjahr über die Periode 1.9.2023 bis 31.12.2024 darstellt.

361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	27'651.25		18'000.00		18'000	
4	Ertrag		543'011.88		389'486.08		416'000
42	Entgelte				11'563.37		13'000
426	Rückerstattungen				11'563.37		13'000
43	Übrige Erträge		290'765.57		177'922.61		207'000
430	Übrige betriebliche Erträge				6'510.00		3)
431	Aktivierung Eigenleistungen		290'765.57		171'412.61		4)
426	Rückerstattungen						
46	Transferertrag		252'246.31		200'000.10		196'000
461	Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen		252'246.31		200'000.10		196'000
9	Abschlusskonten	147.60		5'381.42			
	Abschluss						
90	Erfolgsrechnung	147.60		5'381.42			

Abweichungen:

- 1) 313-Dienstleistungen und Honorare: Nicht berücksichtigt im Budget war die Erstellung des Desktop-Ratings bei der Fedafin, die Aufwendungen der PWC für die Rechnungsprüfung sowie die Kosten für Rechtsberatung.
- 2) 340-Verzinsung Finanzverbindlichkeiten: Die Rechnungsstellungen der Auftragnehmer des AVT erfolgten mit Verzug. Das Darlehen wurde aus diesem Grund später und nicht im vollen Umfang genutzt.
- 3) 430-Übriger betrieblicher Ertrag: Es handelt sich hier um Aufwendungen des AVT für die Unterstützung der Gemeinde Uzwil in Bezug auf die Altlastenthematik auf der Parzelle 2007-ARA Uzwil.
- 4) 431- Aktivierung Eigenleistungen: Die Zuweisung erfolgt aufgrund der detaillierten Arbeitsrapporte. Der Personalaufwand war insgesamt geringer als budgetiert.

Die ganze Organisation arbeitet bis zur Inbetriebnahme von Anlageteilen auf die Realisierung des Projekts hin. Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt ARA Tharau stehen, werden deshalb der Investitionsrechnung belastet.

6.2 Investitionsrechnung 2025

Im Jahr 2025 sind für das Projekt ARA Tharau vor allem Planerleistungen erbracht worden. Diese werden in der Investitionsrechnung den Konten ARA oder Zulaufsystem zugewiesen. Das Konto Diverses beinhaltet zum einen die projektbezogenen Leistungen von Verwaltungsrat und Geschäftsführung und zum anderen übergeordnete Planungsleistungen, die nicht der ARA oder dem Zulaufsystem zugeordnet werden können.

Genehmigter Kredit ARA Tharau (Basis 2021, exkl. MwSt.)	Kostenstand (per Ende 2025, exkl. MwSt.)
	in %
Fr. 142.4 Mio.	Fr. 3'777'162 2.7

Konto	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025
	Aufwand in CHF	Aufwand in CHF	Aufwand in CHF
Investitionsrechnung	2'107'235	1'669'928	3'410'000
140310/14030001 Abwasserreinigung	1'173'923	1'042'076	1'640'000 1)
140310/14030000 Zulaufsystem	619'977	371'903	1'360'000 2)
140310/14030002 Übergeordnete Leistungen	313'335	255'949	410'000

Abweichungen:

- 1) Aufgrund der Kostenentwicklung wurde von der SIA Phase 41- Submissionen nur das Submissionskonzept ausgelöst. Die weiteren Arbeiten an den Submissionen wurden gestoppt.
- 2) Mit dem Budget 2025 waren ersten Bauarbeiten in Niederstetten vorgesehen. Diese Arbeiten konnten aufgrund des Mitwirkungsverfahrens noch nicht gestartet werden.

6.3 Bilanz

Konto	Bezeichnung	31. Dezember 2025
	Bilanz	
1	Aktiven	4'533'436.97
10	Finanzvermögen	756'274.50
100	Flüssige Mittel	0.00
101	Forderungen	712'217.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	44'057.50
14	Verwaltungsvermögen	3'777'162.47
140	Sachanlagen VV	3'777'162.47
2	Passiven	-4'533'436.97
20	Fremdkapital	-4'527'907.95
200	Laufende Verbindlichkeiten	-526'167.85
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'740.10
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'000'000.00
29	Eigenkapital	-5'529.02
293	Vorfinanzierungen	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-5'529.02

Die Ausgaben des Abwasserverbands 2025 wurden über ein Darlehen des Abwasserverband Uzwil finanziert. Per Ende Jahr hat sich der Abwasserverband Thurau gegenüber dem Abwasserverband Uzwil mit CHF 4.0 Mio. verschuldet. Dieses Darlehen wurde anfangs 2026 auf CHF 4.2 Mio. aufgestockt.

6.4 Verrechnung an die Verbandsgemeinden

Den Verbandsgemeinden wurden 2025 folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Gemeinde	Kostenanteil	Kosten 2025 in Fr.
Jonschwil	7.84%	15'680.--
Kirchberg	0.59%	1'180.--
Niederhelfenschwil	4.25%	8'500.--
Oberuzwil	9.09%	18'180.--
Rickenbach	4.03%	8'060.--
Sirnach	1.53%	3'060.--
Uzwil	23.64%	47'280.--
Wil	35.84%	71'680.--
Wilen	3.54%	7'080.--
Wuppenau	1.36%	2'720.--
Zuzwil	8.29%	16'580.--
TOTAL	100%	200'000.--

Die Erfolgsrechnung 2025 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 5'381.42 aus. Dieser wird dem Eigenkapital zugewiesen. Auf eine Rückerstattung an die Gemeinden wird verzichtet.

Ab 2027 wird der Abwasserverband nicht mehr über einen Betriebskredit des Abwasserverband Uzwil mit Liquidität versorgt. Die Kredite, welche der Verband am Kapitalmarkt oder bei Banken beschaffen wird, sind für die Projektfinanzierung, nicht aber für die laufende Rechnung des Abwasserverbands vorgesehen.

Der Verband wird aus diesem Grund folgende Massnahmen treffen, um die Liquidität sicherzustellen:

1. Betriebskostenbeiträge der Verbandsgemeinden werden zu je 50% im Februar und im September des jeweiligen Jahres in Rechnung gestellt.
2. Die Überschüsse in der Erfolgsrechnung werden zum Aufbau von Eigenkapital genutzt. Es wird ein Verhältnis von Eigenkapital zu Aufwand von 30% angestrebt, um die laufenden Aufwände zu Jahresbeginn zu decken.

Uzwil, 24. April 2025



Markus Gresch, Geschäftsführer

A. Bericht der Kontrollstelle

Bericht der Kontrollstelle

an die Delegiertenversammlung des Abwasserverbands Thurau

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Jahresrechnung des Abwasserverbands Thurau für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr, die Bilanz per 31. Dezember 2025, den Anhang sowie die Geschäftsführung geprüft.

Die Finanzen des Abwasserverbands Thurau werden von der Abteilung Finanzen der Gemeinde Uzwil geführt. Für die Prüfung der Jahresrechnung – bestehend aus der Erfolgsrechnung per 31.12.2025, der gestuften Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der gestuften Investitionsrechnung, der Bilanz per 31.12.2025 sowie dem Anhang – haben wir das Revisionsunternehmen PWC PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, beauftragt. Die Abschlussprüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse der PWC haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung 2025 und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen. Die Buchhaltung des Abwasserverbandes Thurau wird sauber und ordnungsgemäss geführt. Uns wurde jederzeit offen und kompetent Auskunft erteilt.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir im Sinne von Artikel 24 Abs. 2 der Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau folgenden Antrag:

- 1. Die Jahresrechnung 2025 des Abwasserverbands Thurau sei zu genehmigen.**

Uzwil, 22. April 2026

Die Kontrollstelle



Eduardo Noser



Stephan Schüle



Marcel Bischofberger

B Finanzbericht 2025

1 Erfolgsrechnung

1.1 Funktionale Gliederung

	Rechnung 01.09.23 - 31.12.24	Rechnung 2025
Nettoaufwand nach Funktion		
7200 Abwasserreinigungsanlage	147.60	5'381.42
7201 Finanzierung	0.00	0.00
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss)	147.60	5'381.42

1.2 Sachgruppengliederung

	Rechnung 01.09.23-31.12.24	Rechnung 2025
Nettoaufwand nach Arten		
Betrieblicher Aufwand	-520'989.28	-357'854.66
30 Personalaufwand	-439'301.96	-308'042.09
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-54'036.07	-31'812.57
36 Transferaufwand	-27'651.25	-18'000.00
Betrieblicher Ertrag	543'011.88	389'486.08
42 Entgelte	290'765.57	11'563.37
43 Übrige Erträge	0.00	177'922.61
46 Transferertrag	252'246.31	200'000.10
Betriebsergebnis (+ = Ertragsüberschuss)	22'022.60	31'631.42
34 Finanzaufwand	-21'875.00	-26'250.00
44 Finanzertrag	0.00	0.00
Finanzergebnis	-21'875.00	-26'250.00
Operatives Ergebnis (+ = Ertragsüberschuss)	147.60	5'381.42
38 Einlagen in Reserven	0.00	0.00
48 Entnahmen aus Reserven	0.00	0.00
Ergebnis aus Reservenveränderungen	0.00	0.00
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss)	147.60	5'381.42

2 Investitionsrechnung

2.1 Funktionale Gliederung

	Rechnung 01.09.23-31.12.24	Rechnung 2025
Nettoinvestitionen nach Funktion		
Nettoinvestitionen	2'107'234.73	1'669'927.74
Gesamtergebnis (- = Ausgabenüberschuss)	2'107'234.73	1'669'927.74

2.2 Sachgruppengliederung

	Rechnung 01.09.23-31.12.24	Rechnung 2025
Nettoinvestitionen nach Arten		
Investitionsausgaben	2'107'234.73	1'669'927.74
50 Sachanlagen	2'107'234.73	1'669'927.74
Investitionseinnahmen	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00
Nettoinvestitionen (- = Ausgabenüberschuss)	2'107'234.73	1'669'927.74

3 Geldflussrechnung

Unter CHF 10 Mio. Bruttoaufwand keine generelle Pflicht GFR zu erstellen

4 Bilanz

	Bilanz per 31.12.24	Bilanz per 31.12.25
Finanzvermögen	463'803.89	756'274.50
100 Flüssige Mittel	0.00	0.00
101 Forderungen	377'596.29	712'217.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	86'207.60	44'057.50
Verwaltungsvermögen	2'107'234.73	3'777'162.47
140 Sachanlagen VV	2'107'234.73	3'777'162.47
Total Aktiven	2'571'038.62	4'533'436.97
Fremdkapital	-2'570'891.02	-4'527'907.95
200 Laufende Verbindlichkeiten	-820'891.02	-526'167.85
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	-1'740.10
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'750'000.00	-4'000'000.00
Eigenkapital	-147.60	-5'529.02
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
299 Jahresergebnis	-147.60	-5'381.42
299 kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	0.00	-147.60
Total Passiven	-2'571'038.62	-4'533'436.97
Finanzvermögen	463'803.89	756'274.50
Fremdkapital	-2'570'891.02	-4'527'907.95
Verschuldung (Fremdkapital ./ Finanzvermögen)	-2'107'087.13	-3'771'633.45

5 Anhang

5.1 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet. Diese sind unter folgender Internetadresse abrufbar: www.rm.sg.ch

5.2 Eigenkapitalnachweis

Bezeichnung / Zweck	31.12.25
292 Reserven	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00
299 Jahresergebnis	5'381.42
299 kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	147.60
29 Total Eigenkapital	5'529.02

5.3 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

Keine

5.4 Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

Keine

5.5 Rückstellungsspiegel

keine

5.6 Beteiligungsspiegel

Keine

5.7 Gewährleistungsspiegel

Keine

5.8 Anlagespiegel

Bis zur Inbetriebnahme ca. 2028 bis 2032 sind alle Investitionen „Anlagen in Bau“. Aus diesem Grund wird aktuell kein Anlagespiegel erstellt.

Keine Anlagen im Finanzvermögen

5.9 Finanzkennzahlen

2025

Selbstfinanzierungsgrad (%)

0

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.

Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% ist ideal.

Zinsbelastungsanteil (%)

7

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Gemäss Amt für Gemeinden bedeuten Werte bis 4% eine tiefe Belastung

Bruttoverschuldungsanteil (%)

1'162

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom betrieblichen Ertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Gemäss Amt für Gemeinden kann ein Wert von unter 50% als sehr gut angesehen werden.

Kapitaldienstanteil (%)

7

Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.

Werte unter 5% bedeuten eine geringe Belastung